

Stand 9.11.2022

Frau Präsidentin
Herr Landesbischof
Hohe Synode
Meine sehr verehrten Damen und Herren,

1. Einbringung des Haushaltes

Hiermit bringe ich den Haushalt für das Jahr 2023 im Namen des Landeskirchenrates der Evangelischen-Lutherischen-Kirche in Bayern offiziell ein. Zusammengefasst belaufen sich die Erträge auf 979,7 Mio. Euro und die Aufwendungen auf 948 Mio. Euro. Wir erwarten Überschüsse in Höhe von 31,7 Mio. Euro.

2. Danksagungen

An erster Stelle möchte ich mich bei dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, Joachim Pietzcker, für seine immer engagierte, immer kollegiale und gleichzeitig kritische wie hoch kompetente Begleitung bedanken.

Ganz besonders möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates B 1.1 bedanken. Unter der Leitung von Herrn Heizenreder haben Frau Müller-Gröhler und Herr Vogel einen Haushalt von 625 Seiten, mehreren tausend Haushaltspositionen und einem Volumen von nahezu einer Mrd. Euro erstellt.

Diese Arbeit konnten sie nur ausführen, indem sie mit den Haushaltsbeauftragten der Abteilungen eng zusammenarbeiteten. Herzlichen Dank auch Ihnen.

Ganz besonders möchte ich mich bei den Mitgliedern des Finanzausschusses und des Landessynodalausschusses und natürlich der Präsidentin bedanken. Sie haben Ihre Freizeit geopfert, oft am Wochenende und während der Urlaubszeit gearbeitet und den Haushalt mitgestaltet. Herzlichen Dank für diese keineswegs selbstverständliche Arbeit.

Sehr möchte ich mich bei den Brüdern und Schwestern des Landeskirchenrates bedanken, die in freundschaftlicher Verbundenheit den Haushalt kritisch begleitet und ermöglicht haben. Wir sind ein tolles Team. Es macht Spaß mitzumachen.

Natürlich möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung B bedanken, die jede und jeder auf seine, ihre Weise einen wichtigen Beitrag geleistet haben.

Vielfalt in Abteilung B

Evangelische, katholische, und orthodoxe Christen und auch 3 Muslime sind in meiner Abteilung tätig. Meine 54 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stammen aus 10 Nationen. Wir alle haben ein klares Leitbild: wir haben uns verpflichtet, für die Kirche, mit der Kirche und

durch unsere Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB) zu arbeiten. Viele kommen von draußen, damit entfalten sie bei uns eine echte Dynamik. Die Stimmung ist klasse und mit jedem, jeder Einzelnen arbeite ich richtig gerne zusammen.

3. Grundsätze/Meine persönlichen Überzeugungen

Als Oberkirchenrat für Finanzen gelten für mich folgende Grundsätze für die Erstellung dieses Haushaltes und alle weiteren Haushalte:

1. transparent, verlässlich, und verständlich
2. die Sorgfalt des vorsichtigen Kaufmannes, bzw. der vorsichtigen Kauffrau
3. ausgeglichene Haushalte

Auf keinen Fall dürfen Schulden in nennenswertem Ausmaße, z.B. zur Finanzierung von Projekten aufgenommen werden.

4. Solidität und Klarheit der Haushaltsführung.

4. Jahresabschluss 2021

4.1. Jahresüberschuss

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Herrn Suttner und seinem Team des Referates B2.1 ganz herzlich bedanken. Sie alle haben immer zuverlässig und mit hoher Sorgfalt diesen Jahresabschluss erstellt. Als mein Stellvertreter hat mich Herr Suttner darüber hinaus sehr gut beraten und vertreten.

Erfreulich ist der **Jahresüberschuss von 98,87 Mio. Euro**, nachdem sich das Defizit im Vorjahr 2020, bedingt durch die Corona-Pandemie, auf 66 Mio. Euro belaufen hatte. Der bilanzielle Fehlbetrag konnte erfreulicherweise von 674 Mio. auf 575,20 Mio. Euro abgesenkt werden. Die positive Entwicklung im Jahr 2021 ist im Wesentlichen auf **zwei externe Faktoren** zurückzuführen.

1. Es wurden nämlich um 10,4 % höhere Kirchensteuererträge erzielt, und damit in etwa wieder das Niveau vor Corona, aus dem Jahr 2019.
2. Der deutliche Rückgang der Personalaufwendungen von 574,81 Mio. auf 476,09 Mio. Euro ist auf Sondereffekte bei der Versorgung zurückzuführen.

4.2. Bilanzsumme 2021

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 5,9 Mrd. Euro. Bei den Passiva fallen 90 % der Bilanzsumme, nämlich 5,34 Mrd. Euro besonders heraus. Dies sind Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe für die Beamtinnen und Beamten der Kirche.

Auf Seiten der Aktiva sind die anrechenbaren Rentenansprüche der Versorgungsberechtigten in Höhe von rund 2 Mrd. Euro und die Finanzanlagen von 2,8 Mrd. Euro zu erwähnen.

4.3. Bilanzieller Fehlbetrag und Stille Reserven

Dem bilanziellen Fehlbetrag von 575,2 Mio. Euro „stehen“ sogenannte Stille Reserven „gegenüber“. Es handelt sich dabei um Vermögenswerte, die aufgrund der deutschen Bilanzvorschriften nur mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten und nicht mit den aktuellen Marktpreisen in der Bilanz berücksichtigt werden. Die ELKB bilanziert nämlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Dieses geht grundsätzlich vorsichtiger bei der Bewertung von Vermögenswerten vor. Gleichwohl seien Stille Reserven nachrichtlich erwähnt. Es handelt sich um

- 667,91 Mio. Euro für Kapitalanlagen (Stand 31.12.2021!)
- die Beteiligung am Evangelischen Siedlungswerk (ESW) von 230,9 Mio.

Seitdem ich am 1. August 2021 die Leitung der Abteilung Finanzen der ELKB übernommen habe, werden alle Stillen Reserven, auch die, die hier nicht erwähnt werden und **etwaig vorhandene Stille Lasten ermittelt**.

Die Stillen Reserven umfassen Dienstimmobilien, Wohnimmobilien, Beteiligungen, wie ESW und ECN. Auch das Vermögen der Pfründestiftung wird als Stille Reserve aufgeführt. Die Stillen Lasten beziehen sich ebenfalls, insbesondere auf die Dienst- und Wohnimmobilien. Demnächst werden wir hierüber nach Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt vollumfänglich berichten. Ziel ist es, größtmögliche Transparenz und Durchschaubarkeit der kirchlichen Finanzen anzustreben und zu erreichen.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Kirche trotz des bilanziellen Fehlbetrags gewährleistet ist und die Kirche all ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen kann.

Um unsere Lage zu erläutern, möchte ich auf ein Bild aus der Seefahrt zurückgreifen, da ich selbst zur See fahre und segle.

Dieser erfreuliche Jahresabschluss ist wie das letzte Wetterleuchten auf See. Am Horizont brauen sich die Gewitterwolken zusammen, wir haben mit einem Unwetter zu rechnen.

5. Nachtragshaushalt 2022

Auch bringe ich den Nachtragshaushalt für 2022 im Namen des Landeskirchenrates ein.

Es handelt sich um zwei Aufwandspositionen. Es werden nämlich aufwandswirksame 5 Mio. Euro für Hilfsmaßnahmen für **Flüchtlinge aus der Ukraine** im Jahr 2022 eingestellt und als Vorfestlegung für 2023 weitere 5 Mio. Euro. Der Hilfsfonds wurde mittels einer Verordnung eingerichtet, die nun nochmals durch die Synode bestätigt werden muss.

Darüber hinaus sind **24,5 Mio. Euro für sogenannte Stellenteiler/innen** eingestellt. In der entsprechenden Vorlage von Oberkirchenrat Reimers und Frau Dr. Schulze wird die Notwendigkeit ausgeführt. Es geht um den Personenkreis, der gezwungen wurde, als Pfarr- oder Diakonen Ehepaar Stellen zu teilen und Nachteile bei der Altersversorgung erleiden wird. Es handelt sich um 40.000 Euro pro Person im höheren und 30.000 Euro pro Person im gehobenen Dienst.

Ich muss Ihnen mitteilen, dass es zu intensiven Debatten im Finanzausschuss kam. Dennoch stimmte der Ausschuss zu, wie auch der Landeskirchenrat und der Landessynodalausschuss.

6. Gesamtwirtschaftliche Lage

Der **Krieg in der Ukraine** überschattet die Ökonomische Lage in Europa, Deutschland und der Welt. Der russische Angriffskrieg auf die friedliche Ukraine ist der große „game changer“, der vieles, insbesondere wirtschaftlich, verändert. An dieser Stelle möchte ich herausstellen, dass die Ukraine bis in die 90er Jahre hinein eines der größten Atomwaffenarsenale der Welt besaß. Einseitig rüstete sie ab und beseitigte alle Atomwaffen, eine wahrlich pazifistische Tat. Dennoch oder gerade deswegen wurde die Ukraine angegriffen. Mit diesem Angriffskrieg wurde das wirtschaftliche Erfolgsmodell Deutschland beschädigt. Bis zum Krieg bezog Deutschland billige Energie aus Russland und verkaufte teure hochwertige Fertigprodukte, insbesondere nach China.

Die **Energiekrise** wirft tiefe Schatten voraus. Deutschlands große Abhängigkeit von Energielieferungen aus Russland, und die Drohung mit dem Ende der Lieferungen, gingen nicht spurlos an der deutschen und der europäischen Wirtschaft vorbei. So führt der massive Preisanstieg für Gas und Energie zu wirtschaftlichen Verwerfungen in Deutschland und Europa.

Für das kommende Jahr ist mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um mindestens 0,5 bis 1 % zu rechnen. In dieser **Rezession** werden auch die Kirchensteuern zurückgehen. Der Hitzesommer 2022 nach den vergangenen Dürresommern führte allen Bürgerinnen und Bürgern dramatisch vor Augen, wie stark der **Klimawandel** vorangeschritten ist. Die in den letzten Jahren zunehmenden Temperaturen machen das ganze Ausmaß der Klimakrise deutlich. Auch dies wird Auswirkungen auf die Entwicklung Deutschlands und damit auf die Kirchensteuer haben.

Die stark gestiegene **Inflation** von 10,7 % im November 2022 in Deutschland zeigt, wie sehr wir wirtschaftlich an einem Wendepunkt angelangt sind. Schon im vergangenen Jahr warnte ich an dieser Stelle vor dem Anschwellen der Inflation. Damals belief sich die Inflation nur auf 3 %. Die Europäische Zentralbank (EZB) versäumte es aber lange Zeit, vermutlich aus Rücksicht auf die südeuropäischen Länder, zupackende Maßnahmen gegen die Inflation zu ergreifen. Erst zum Frühjahr, Sommer 2023 ist mit einem Einpendeln der Inflation auf über 5 % zu rechnen. Dies sind Werte, wie sie zuletzt Ende der 70er Jahre bekannt waren. Wie in den 70er Jahren ist mit einer Stagflation zu rechnen. Es handelt sich dabei um hohe Inflation und Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung bei gleichzeitig hoher Arbeitslosigkeit. Zu hoffen

ist, dass die Zentralbanken in Europa und in den USA, EZB und Fed sowie die Regierungen richtige Entscheidungen treffen werden.

Auch hier sollte Preis- und Finanzstabilität als wichtiger Grundsatz einer Wirtschafts- und Finanzpolitik gelten. Dies gilt erst recht für unsere Kirche.

7. Lage der Kirche

In den zwei vergangenen Jahren der Corona-Pandemie sind die Kirchenmitgliederzahlen beschleunigt zurückgegangen. Die nicht abreißen Meldungen über sexuellen Missbrauch, insbesondere in der katholischen Kirche, feuerten den Mitgliederrückgang noch einmal an.

Dramatisch hohe Kirchenaustritte

Ging die Freiburger Studie noch von einer Halbierung der Mitgliederzahl bis 2060 aus, so zeigen neuere Untersuchungen, insbesondere unseres Rechnungsprüfungsamtes, dass die Halbierung schon bis 2040 eingetreten sein kann. Dies sind Alarmzahlen von äußerster Brisanz.

Die Lage unserer Kirche wird **verschärft durch das politische Umfeld**. So ist erstmals in der Geschichte unserer Republik der Deutsche Bundestag mit einer Mehrheit von Nichtchristen zusammengesetzt, also Mitgliedern des Bundestages, die keinen der großen Kirchen angehören. Die neue Bundesregierung bestehend aus SPD, Grünen und FDP, treibt zudem die Abschaffung der sogenannten Staatsleistungen voran. Auch dies wird erhebliche finanzielle Auswirkungen haben.

Um beim Bild der Seefahrt zu bleiben, die Schönwetterperiode geht zu Ende und wir alle als Crew müssen das Schiff sturmfest ausrichten. Alles ist fest zu laschen, also festzuzurren, der Crew sind wetterfeste Kleidung auszugeben und die Segelfläche zu verkleinern. Die See wird rauer!

8. Vorsorgen für schlechte Zeiten: Sparvolumen 189 Mio. Euro

Vor diesem Hintergrund müssen wir als Kirche eine **konsequente, moderne Sparpolitik** betreiben. Dies beinhaltet die defensive Annahme der Entwicklung der Kirchensteuer bis 2030. So wollen wir unsere Strukturen auf ein Kirchensteueraufkommen auf **770 Mio. Euro pro Jahr bis zum 2030** ausrichten.

Für das Jahr 2023 erwarten wir nochmals ein Aufkommen von 806 Mio. €. Die Planung beruht auf der Steuerprognose des Arbeitskreises Steuerschätzung. Dieser geht von einer Rezession im 2. HJ 2022 und im 1. Quartal 2023 aus. Zudem bestehen für 2023 signifikante weitere Abwärtsrisiken. Es kann auch wesentlich schlimmer kommen, mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen. Diese Einschätzung wird nicht nur von der Bundesregierung vertreten, sondern auch von den Wirtschaftsforschungsinstituten in

Deutschland oder dem internationalen Währungsfonds. Deshalb haben wir den Planansatz auch mit einem Risikoabschlag auf die Steuerprognose versehen, wir gehen also von deutlich niedrigeren Ansätzen aus.

Aus dem Vorstehenden folgt auch, dass wir eben nicht mit einem kontinuierlichen Wachstum der Kirchensteuer rechnen dürfen. Aus all dem Gesagten ergibt sich ein **Sparvolumen von 189 Mio. bis 2030.**

Das Schiff muss also sturmfest gemacht, Segel gerefft und verkleinert werden.

9. Haushalt 2023

Ich komme nun zu den Einzelpositionen des Haushaltes 2023:

Zur besseren Klarheit und wegen der besseren Übersichtlichkeit, haben wir Ihnen die wesentlichen Positionen zusammengefasst.

Der Haushalt 2023 umfasst Erträge von gerundet 980 Mio., Aufwendungen von 948 Mio. und ein positives Ergebnis in Höhe von 31,7 Mio.

Der Haushalt enthält Hilfen für steigende Energiekosten in finanziellen Notlagen, Hilfe für energetische Sanierungen, zu jeweils 5 Mio. Euro. Sie werden zu 5 Mio. Euro „gegenfinanziert“, durch weitere Einsparungen in Höhe von 5 Mio. Euro.

Ich darf mich hier an dieser Stelle bei den Kolleginnen und Kollegen aus den Abteilungen bedanken, dass sie diese Einsparungen ermöglicht haben.

Die Hilfen für steigende Energiekosten sollen für Kirchengemeinden und Dekanate gewährt werden, die Schwierigkeiten haben, ihre Einrichtungen wegen der stark gestiegenen Energiekosten aufrechtzuerhalten. Allerdings werden wir nicht alle zusätzlichen Energiekosten übernehmen können. Von den Kirchengemeinden und Dekanaten werden auch Energieeinsparungen erwartet. Erfreulich ist, in diesem Zusammenhang, dass wir auch 5 Mio. Euro in Investitionen zur Senkung des zukünftigen Energiebedarfs bereitstellen können. Hiermit wollen wir einen dauerhaften Beitrag leisten, um den Gemeinden langfristig und dauerhaft zu helfen.

Die genauen Kriterien für die Gewährung dieser Mittel werden vom zuständigen Leiter der Abteilung E Professor Hübner in Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung erarbeitet.

Zusätzlich enthalten sind auch drei Mio. Euro Kredit für die Diakonie, für die durch die Heizkostensteigerungen bedingten Mehrkosten.

Nun kommen wir zu den **einzelnen Positionen unseres Haushaltes.**

9.1. Erträge

Der Haushalt 2023 enthält Erträge iHv. 979,7 Mio. Euro.

9.1.1. Kirchensteuer

Mit 82 % sind die Kirchensteuern die **Haupteinnahmequelle unserer Kirche**. Die Kirchensteuern dienen zur Deckung unseres Finanzbedarfs als Kirche. Das allgemeine Kirchgeld hilft den Gemeinden vor Ort und wird auch direkt von ihnen erhoben. Bei uns in Bayern beläuft sich die Kirchensteuer auf 8 % von der zu errichtenden Lohn- bzw. Einkommenssteuer.

Mit 805,6 Mio. Euro und einem Anteil von 82 % an unseren Gesamterträgen ist die Kirchensteuer von entscheidender Bedeutung für unsere Kirche.

Oben schilderte ich das geänderte gesellschaftliche und politische Umfeld in Deutschland und Europa. Zum ersten Mal sind wir als Christen in Deutschland in der Minderheit. Mit großer Sorge erfüllt uns alle diese Entwicklung. Sollten sich politische Mehrheiten weiterhin verschieben, dann wäre möglicherweise auch die Kirchensteuer in Gefahr.

9.1.2. Erträge aus kirchlicher und diakonischer Arbeit

Ein wichtiger Einnahmeposten mit einem Anteil von 7,4 % und 72,7 Mio. Euro sind die Erträge aus kirchlicher und diakonischer Arbeit. Es handelt sich dabei um Personalkostenerstattungen für kirchliche Lehrkräfte an Schulen in staatlicher, kommunaler, privater und kirchlicher Trägerschaft. Dazu kommen Einnahmen in kirchlichen Tagungshäusern und Bildungsstätten für Unterkunft und Verpflegung oder für die Organisation von Seminaren und Freizeiten sowie Verkaufserlöse, etwa für kirchliche Materialien und Bücher.

9.1.3. Erträge aus der Vermögensverwaltung

Diese belaufen sich auf 40,7 Mio. Euro und einem Anteil von 4,2 %. Durch unsere Anlagen in Wertpapieren, wie Aktien und Anleihen und auch in illiquide Anlageformen, erwirtschaften wir Erträge. Ebenso erwirtschaften wir durch unsere vielfältigen Immobilien Erträge. Damit sichern wir die Pensionen für unsere pensionierten Beamtinnen und Beamten ab.

90 % unserer Investitionen in Wertpapieren und den anderen **Anlageformen sind nachhaltig** und entsprechen dem Grundsatz einer ökologischen, sozialen und an dem Grundsatz des guten Managements ausgerichteten Unternehmensführung. Um es an einem Beispiel deutlich zu machen: Die Kapitalmärkte sind ein Spiegelbild der Realwirtschaft. In dem Maße, wie die Realwirtschaft decarbonisieren (Schaffung einer kohlenstofffreien Wirtschaft) muss, um das Unter-2-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens noch einhalten zu können, auch unser Bestand an Wertpapier (Portfolio) decarbonisieren. Die jüngste Auswertung unseres Wertpapierportfolios aus Aktien und Unternehmensanleihen zeigt: Wir sind mit unserer Vermögensanlage schon soweit decarbonisiert, dass wir bis zum Jahr 2035 die bis dahin nötige Decarbonisierung schon erfüllt haben.

9.1.4. Zuschüsse von Dritten

Diese belaufen sich auf 40,4 Mio. Euro und 4 %. Es handelt sich um Leistungen des Staates für gemeinsame Aufgaben von Kirche und Staat, etwa bei Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft, bei der Erwachsenenbildung und bei der Denkmalpflege.

In diesem Betrag sind auch Zuschüsse von der EKD an unsere Kirche enthalten.

9.1.5. Kollekten und Spenden

Es handelt sich um einen Betrag von 3,3 Mio. und 0,3 % des Gesamtertragsvolumens. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des Landeskirchenrates und der gesamten Kirchen bei allen Spenderinnen und Spendern herzlich bedanken. Diese Personen nehmen mit ihrer Spende sicher eine der ältesten Formen christlichen Zusammenstehens und Solidarität wahr. In diesem Betrag von 3,3 Mio. Euro sind Kollekten und Spenden in den Kirchengemeinden, Zuwendungen an Spendungen in Stiftungen, oder die Gründung von Stiftungen mit diakonischen oder kirchlichen Zwecken nicht enthalten.

Kollekten und Spenden und die Zuwendungen von Dritten werden in der Zukunft eine immer größere Rolle spielen. Fundraising, wie es in der Abteilung von Professor Hübner angesiedelt ist, wird daher **eine Schlüsselrolle für die finanzielle Zukunft unserer Kirche** spielen. Das gezielte Ansprechen von weiteren Spendern und Spenderinnen wird immer wichtiger werden. Wir sollten uns zukünftig überlegen, ob wir nicht sogar Gelder in die gezielte Akquisition von Zuwendungen investieren, wie dies beispielsweise Stiftungen schon jetzt tun. Dort sind Fundraiser und Fundraiserinnen angesiedelt, die gezielt auf Personen zugehen, die spenden möchten.

Der Trend geht immer mehr in Richtung gezielte Spenden für einzelne konkrete Projekte oder Maßnahmen und nicht so sehr Spenden für die Kirche insgesamt.

9.1.6. Sonstige ordentliche Erträge

Diese umfassen 17,1 Mio. mit einem prozentualen Anteil von 1,7 %. Hier sind alle übrigen Erträge zusammengefasst, die mit der kirchlichen Tätigkeit zusammenhängen.

9.2. Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen für den Haushalt 2023 betragen 948 Mio. Euro.

9.2.1. Pfarrdienst und Leben in den Gemeinden

Mit 481,8 Mio. und 51 % ist dies der mit Abstand größte „Ausgabeposten“. In diesem Kostenblock sind alle Aufwendungen enthalten, die den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt werden, darunter auch ein Großteil **Personalkosten der Kirchengemeinden**. Zusammengefasst kann man sagen, dass **481,8 Mio. Euro in die Kirchengemeinden** gehen. Dies ist eine wahrlich beachtliche Leistung. Für uns als Kirche gehört die Seelsorge und die Arbeiten der Pfarrerinnen und Pfarrer, der Diakoninnen und Diakone, der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker und der vielen anderen Beschäftigten in den Kirchengemeinden zu unseren Kernaufgaben.

9.2.2 Religionsunterricht, Fortbildung, Wissenschaftliche Medien

Mit 158,9 Mio. und 17 % Anteil an allen Aufwendungen ist dies der zweitgrößte Aufwendungsposten. Auf den Unterricht entfallen rund 109 Mio. Euro. Dies zeigt, **welch große Bedeutung Bildung für uns** hat. Über den Religionsunterricht können wir Kinder und Jugendliche erreichen und können sie für unseren Glauben und unsere Werte überzeugen. Schon seit der Reformation ist Bildung Kernbestandteil unserer evangelischen Arbeit und Glaubensüberzeugung.

9.2.3. Gesamtkirchliche Aufgaben, Zuwendungen an die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Ökumene

108,7 Mio. Euro bzw. 11 % wenden wir in diesem Bereich auf. Ca. **37,4 Mio. Euro gehen davon an die EKD.**

Ich möchte betonen, dass bei unseren zukünftigen Sparanstrengungen auch dieser Betrag berücksichtigt werden muss. Wir müssen auch diese Aufwendungen in ihrer gesamten Höhe auf den Prüfstand stellen.

In diesen Aufwendungen enthalten sind auch Aufwendungen für die Ökumene. Unser kirchliches Engagement ist nicht an Grenzen gebunden. Wir sind sowohl in Bayern, in Deutschland und international tätig. Das Handlungsfeld Ökumene, Mission, Entwicklungsdienst und die vielfältigen internationalen Aktivitäten erfordern Aufwendungen von 32,8 Mio. Euro. Diese Aufwendungen spiegeln unseren universalen weltumspannenden Ansatz wider.

29 Mio. Euro entfallen auf das Kirchenlohnsteuer- Verrechnungsverfahren. Das sogenannte „Clearing“ ist erforderlich, weil die Kirchenlohnsteuer dort erhoben wird, wo ein Kirchenmitglied seinen Arbeitsplatz hat, jedoch der Gliedkirche zusteht, in der das Kirchenmitglied seinen Wohnsitz hat.

9.2.4. Leitung und Verwaltung, zentrale Aufgaben

Nur 6 % unserer gesamten Ausgaben geben wir in Leitung und Verwaltung aus, in absoluten Zahlen 57,3 Mio. Euro. Damit fließt der überwältigende Teil unserer Aufwendungen in kirchliche, diakonische, soziale und internationale Aufwendungen. Dies ist ein Verhältnis, was sich sehen lässt.

9.2.5. Diakonie, Gesellschaft und Umwelt

Hier verwenden wir 36,7 Mio. Euro, oder 4 % auf. Zu diesen Aufwendungen kommen noch umfangreiche Finanzmittel im Bereich der Umweltprojekte hinzu, die aber bei den Projekten mit 53,8 Mio. Euro zum Ansatz gebracht werden.

9.2.6. Weitere Ausgaben

Weitere Ausgaben erfolgen für allgemeine Finanzwirtschaft, Kirchensteuer, Verwaltung, diese betragen 50,8 Mio., oder 5 %.

13,4 Mio. Euro erhält der Staat für den Einzug der Kirchenlohnsteuer. Weitere 6,4 Mio. Euro entfallen auf unsere eigenen Kirchensteuerämter, die für die Ermittlung und den Einzug der Kirchensteuer bei unseren einkommensteuerpflichtigen Mitgliedern sind. Ganz klar sage ich, dass die **Erhebung der Kirchensteuern für den Staat ein lukratives Geschäft** ist.

Enthalten sind außerdem Zinsaufwendungen in Höhe von 8 Mio. Euro für die Einlagen unserer Dekanatsbezirke und Kirchengemeinden und weitere 19,6 Mio. Euro entfallen auf den Betrieb und den laufenden Unterhalt unserer Immobilien.

9.2.7 Projekte

Projekte sind mehrjährige Maßnahmen, die sowohl den Ergebnishaushalt als auch den Investitionshaushalt betreffen können. Dem Ergebnishaushalt werden dabei die nicht

aktivierbaren Aufwendungen zugeordnet. Sie belaufen sich im Haushalt 2023 auf rd. 54,8 Mio. Euro oder rd. 6% der gesamten Aufwendungen. Der größte Betrag entfällt mit 10 Mio. Euro auf den bereits erwähnten Energiehilfefonds. Weitere große Einzelpositionen sind der Ukraine- Hilfsfonds, der Kirchensanierungsfonds, der Pfarrhausfonds und die Aufwendungen für den evangelischen Kirchentag in Nürnberg,

Hinzu kommen aktivierbare Aufwendungen über 19,8 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um größere Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Immobilienbereich.

9.3. Zusammengefasst

Die Erträge belaufen sich auf 979,8 Mio. Euro.

Der größte Ertragsposten sind die Kirchensteuern mit rund 805 Mio. Euro.

Die Aufwendungen belaufen sich auf 948 Mio. Euro.

Hier ist der größte Aufwandsposten Pfarrdienst und Leben in den Gemeinden mit 481,8 Mio., oder 50,8 %.

Unser Investitionshaushalt umfasst neben den bereits erwähnten 19,8 Mio. € aus den Projekten weitere 4,4 Mio. Euro an laufende Investitionen in unsere Betriebs- und Geschäftsausstattung.

9.4. Vergleich mit 2022

Haben wir für 2021 noch mit einem Jahresergebnis von 98 Mio. Euro rechnen können, so reduziert sich dies für 2022 auf 35,1 Mio. Euro im Soll, in 2023 auf rund 31 Mio. Euro.

Auch wenn wir 2022 mit höheren Einnahmen und höheren Überschüssen zu rechnen haben, so müssen wir uns doch auf Krisen in der Welt, die Rezession und den Krieg in der Ukraine einzustellen haben.

9.5. Sondermaßnahmen

Erfreulich ist, dass wir 10 Mio. Euro zur Hilfe von Gemeinden bei der Eingrenzung der Heizkosten bereitstellen können. 5 Mio. Euro fließen dabei direkt in bedürftige Gemeinden und 5 Mio. Euro werden für die Finanzierung von Maßnahmen zur Reduktion von Heizkosten bereitgestellt. Und 3 Mio. Euro können wir als Kredite an die Diakonie mit dem gleichen Zweck geben. Ich verweise auf meine obigen Ausführungen.

10. Zukünftige Aufgaben der Abteilung

10.1. Evangelischer Campus in Nürnberg (ECN)

Die hohe Inflationsrate und die infolge von Corona und dem Krieg in der Ukraine stark steigenden Baupreise beschäftigen seit Monaten die Projektleitung aber natürlich auch den Projektleitungsausschuss (PLA) des ECN. Die oben genannten Gründe führen auch in diesem

Projekt zu steigenden Kosten. Zu klären ist, wie das angestrebte Renditeziel von drei Prozent gehalten werden kann.

Seriös und transparent das Projekt in dieser Zeit in behutsamem Ausgleich zwischen Kostensteigerungen und realistisch möglichen Ertragssteigerungen auf dem Weg zur angestrebten Rendite ist unser gemeinsames Bestreben und dabei das Projektziel zu realisieren: einladend mitten in der Stadtgesellschaft mit dem Evangelium präsent sein und unseren Bildungs- und unterstützenden Einrichtungen und Diensten gute Rahmenbedingungen für ihre Arbeit für und mit den vielen Ehrenamtlichen, den Studierenden und Hauptberuflichen zur Verfügung zu stellen.

Alleine in den letzten 12 Monaten sind laut aktuellen Erhebungen des Statistischen Bundesamtes **die Baupreise für Bürogebäude um 18% (!) gestiegen**. Regelmäßig stellen wir uns angesichts dieser Entwicklung die Frage, ob und wenn ja, wie das angestrebte Renditeziel von drei Prozent gehalten werden kann.

In Anbetracht der ernsten und angespannten Lage werden und wurden im Projektlenkungsausschuss immer wieder alle möglichen Szenarien, auch die Beendigung des Projektes, diskutiert. Das für die Klärung dieser Frage erarbeitete Rechenmodell ist in enger Abstimmung mit dem FA entwickelt worden. Das RPA hat in seiner begleitenden Prüfung davon Kenntnis (und hilft mit klärenden Fragen zur weiteren Präzisierung).

Derzeit sieht es so aus, als könnte das Ziel der Eigenkapitalverzinsung von 3% erreicht werden. Zugrundeliegende Hauptannahme ist, dass die inflationsbedingten Preissteigerungen auch zu steigenden Mieterträgen und zu einer Steigerung des Wertes der Immobilie insgesamt führen werden.

Zu den fortgeschriebenen Annahmen innerhalb dieser Berechnung finden derzeit auch Gespräche mit dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) der ELKB statt.

Eines ist heute schon absehbar: Eine Fortsetzung des Projektes Evangelischen Campus Nürnberg wird eine **Erhöhung des 2020 beschlossenen Investitionsvolumens** in einem der kommenden Haushaltjahre sehr wahrscheinlich nötig werden lassen.

Aufgrund der sich in den letzten Monaten immer stärker entwickelten Preissteigerung geht das Projekt aktuell von Baukosten i.H.v. min. 165,7 Mio. Euro zzgl. Grundstücks- und Nebenkosten aus. Auf die jetzige Prognose (Stand 10/22) ergibt sich eine zu schließende Lücke auf den synodalen Beschluss aus dem Jahr 2020 in Höhe von 46,7 Mio. Euro (verabschiedete Gesamtinvestition durch die Herbstsynode 2020 177,8 Mio. Euro vs. voraussichtlichen Gesamtinvestitionskosten von 224,5 Mio. Euro (175,5 Mio. Euro + 49 Mio. Euro Grundstück)). Diese rein auf exogenen Einflüssen beruhenden – also nicht aus zusätzlichen Bedarfen entstandenen - bedauerlichen Mehrkosten können teilweise durch eine Innenfinanzierung kompensiert werden. Aber zusätzlich ist auch neues Eigenkapital in Höhe von ca. 33 Mio. Euro erforderlich (davon könnten ca. 5 Mio. aus Mietüberschüssen der Bestandsimmobilie beigetragen werden). Das Eigenkapital wird voraussichtlich ab dem Jahr 2025 benötigt. Der Mehrbedarf wird sich in den nächsten 6-12 Monaten genauer beziffern lassen, wenn die größeren Vergaben erfolgt sind.

Für die weitere Umsetzung des Projektes bedarf es selbstverständlich ihrer Zustimmung, Frau Präsidentin, Hohe Synode, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Aus diesem Grund planen wir ihnen genauere Zahlen, verbunden mit einem Beschluss zu einem erweiterten Investitionsvolumen auf der Frühjahrssynode 2023 vorzulegen. Dies selbstverständlich nur unter der Prämisse, dass sich das Projekt weiterhin im angestrebten Rahmen rentierlich darstellt.

Natürlich zu den Konditionen, unter denen die Landessynode auf Vorlage des LKR das Projekt auf den Weg gebracht hat. Der Sachverhalt wurde in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses auch ausführlich auf dem Ausschusstag erörtert. Eine genaue Summe zu benennen, lässt sich aufgrund der dynamischen Entwicklung auf dem Baustoffmarkt derzeit nicht exakt beziffern. Es wird sich aber voraussichtlich um einen höheren zweistelligen Millionenbetrag handeln. Der Vorsitzende des Projektlenkungsausschusses Prof. Nitsche, die Geschäftsführung und auch ich werden Sie gern auf dem Laufenden halten.

Sehr herzlich möchte ich mich bei Herrn Weissteiner, dem zuständigen Geschäftsführer des Projektes und des Immobilienreferates in der Abteilung, sowie Herrn Daedelow, dem weiteren Geschäftsführer für ihre vorzügliche Arbeit bedanken. Mein großer Dank gebührt auch Prof. Nitsche, der mit Einsatz und Leidenschaft den Projektlenkungsausschuss leitet.

10.2. Gemeinde Centrum EineWelt GCEW) Neuendettelsau

Die ELKB beabsichtigt **zwei Baumaßnahmen, nämlich die Sanierung der Gebäude von MEW und den Neubau eines Forums.** Dabei soll auch die Anzahl der Übernachtungsmöglichkeiten stark reduziert werden. Nach bisherigen Untersuchungen sind Gebäude des MEW sanierungsbedürftig.

Nachdem **Fehler entdeckt** wurden, wurden die vorgestellten Zahlen und Kosten intensiv überprüft. Es wurden der Lenkungsausschuss, der Vorsitzende des Finanzausschusses Joachim Pietzcker, das Rechnungsprüfungsamt, der Landeskirchenrat, die Kirchengemeinde St. Nikolai und die Gemeinde Neuendettelsau vollständig informiert.

Es fand zunächst ein Vorzeichenwechsel statt. Statt die Fördermittel zu subtrahieren, wurden sie addiert. Es handelte sich um 4,4 Mio. Euro. Auch werden wohl die Kosten für Bau und Betrieb steigen. Dies ist durch massive **Baupreisanstiege** seit Ende 2021 sowie der Energiepreisexplosion insbesondere durch den Ukrainekrieg begründet. Unverändert bleiben, und dies ist der wichtige Punkt, die Baumaßnahmen. Hier hat die Gebäudeplanung keine Kostensteigerungen hervorgerufen.

Weiterhin sind Sicherheiten, die bei der Planung 2020 zugrunde gelegt wurden, aufgebraucht.

Es sind bereits heute deutlich mehr als die angenommenen 20 % Baupreissteigerungen in diesem Projekt zu verzeichnen. Ursprünglich, also vor zwei Jahren, ging man noch von Kostensteigerungen in Höhe von 2,7 % aus. Aufgrund der obengenannten Faktoren, haben sich die Baupreise stark erhöht. Realistischer Weise, und dies muss hervorgehoben werden, müssen wir auch mit Baupreissteigerungen in der Zeit der Bauausführung in den Jahren 2024 bis 2026 rechnen.

Vor dem Hintergrund der drastischen Baupreisentwicklung der vergangenen Jahre und dem Umstand, dass weitere Steigerungen nicht auszuschließen sind, hat sich das Projektteam intensiv mit den Alternativen zum weiteren Vorgehen beschäftigt. Die geplanten 16,2 Mio. Euro zur Projektfinanzierung (Investitionen zzgl. Projektaufwand abzgl. geplante Finanzbeteiligungen) der ELKB bewegen sich aktuell noch im Rahmen der Beschlusslage von 2020. Auf Basis der derzeitigen Planung müsste davon ausgegangen werden, dass die Investitionskosten aufgrund von zu erwartenden Baukostensteigerung des Projektes **nochmals um gut 20 % auf 24 Mio.** ansteigen werden.

Darüber hinaus müssen auf diesen Wert nochmals um 25-30 % für die Abdeckung der Planungsunschärfe einer Vorentwurfsplanung aufgeschlagen werden. Zu rechnen wären somit **im schlimmsten Fall mit 30 Mio. Euro Gesamtkosten.** Dies würde nahezu eine Verdoppelung der Kosten bedeuten

In enger Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses und Oberkirchrat Martin haben wir uns trotz der herausfordernden Situation entschieden, **die Planung fortzuführen** und das Projektteam zu höchster Kostendisziplin angehalten. Mit Abschluss der Entwurfsplanung im Sommer des kommenden Jahres wird auf Basis einer verlässlichen **Kostenberechnung für die Herbstsynode 2023 eine Entscheidung vorbereitet.** Die Aufgabenstellung ist eine möglichst gute Annäherung an das verabschiedete Kostenziel aus dem Jahr 2020. Das Projektteam hat den Auftrag unter Aktivierung aller noch möglichen Sparpotentiale eine solide Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten. Über das Projekt an sich wird dann nach Vorliegen der vollständigen Baupreisberechnungen und der Betriebskosten durch Sie, Frau Präsidentin, Hohe Synode, meine sehr geehrte Damen und Herren, bei der Herbstsynode 2023 zu entscheiden sein.

10.3. Tagungs- und Übernachtungshäuser

Frau Präsidentin, Hohe Synode, meine sehr verehrten Damen und Herren,

vor einem Jahr beauftragten Sie uns, bis zum Frühjahr diesen **Jahres Kriterien zur Bewertung** von Tagungsstätten und anderen selbständigen und unselbständigen Gästehäusern in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern in transparenter Weise vorzustellen. Hierbei seien sowohl wirtschaftliche, als auch inhaltliche Aspekte abzubilden.

Diesem Wunsch von ihnen kamen wir nach und stellten die Kriterien in der Frühjahrssynode 2022 vor. Mitgearbeitet an diesem Kriterienkatalog hatten neben mir, **die Oberkirchenräte** Reimers, Martin und Blumtritt, sowie deren Abteilungen. Ich möchte mich ganz herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen für ihre Mitarbeit an dieser wahrlich nicht einfachen Aufgabe bedanken. Wir stellten Ihnen im Frühjahr zu einer bestimmten Anzahl von Tagungs- und Übernachtungshäusern, die wir einzeln benannt hatten, Bewertungskriterien vor, die sehr **detailliert theologisch-fachliche Kriterien, immaterielle Kriterien, aber auch Finanz- und** Wirtschaftskennzahlen abfragen. Der Landeskirchenrat beschloss, am 21. September 2021, dass ein **Gutachten**, basierend auf diesen Kriterien erstellt werden solle. Nach einer durchgeführten Ausschreibung entschieden wir uns für die Gutachter Böttcher und Krause, sowie Rheform. Die Herangehensweise und die zukünftige Zusammenarbeit haben wir den

Tagungs- und Übernachtungshäusern mit Schreiben vom 16. August und Schreiben vom 3. November vorgestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt arbeiten die Gutachter mit den Tagungs- und Übernachtungshäusern, um die geforderten Informationen zu bekommen.

Berichtet wurde mir insbesondere auf dem **Septembertreffen in Hesselberg**, wo alle Vertreter und Vertreterinnen der Tagungs- und Übernachtungshäuser anwesend waren, dass viele Informationen abgefordert werden, die umfangreich und nicht ohne Weiteres vorhanden sind. Mir wurde auch berichtet, dass dieser Personenkreis mehr Zeit benötigt, um die geforderten Informationen zu liefern. Es kann sein, dass wir dann über das Frühjahr 2023 hinaus an dieser Thematik arbeiten werden, auch weil die Vorarbeiten im Projektteam mehr Zeit als ursprünglich geplant, in Anspruch genommen haben. Ich erwarte aber von allen Tagungs- und Übernachtungshäusern eine zügige und engagierte Zusammenarbeit. Ziel muss es bleiben, dass wir anhand von möglichst objektiven und messbaren Kriterien Entscheidungen über die Zukunft der Tagungs- und Übernachtungshäuser fällen können.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir nach den von mir gefundenen Akten **seit 21 Jahren an diesem Thema arbeiten**, und dass wir nun auch wirklich zu Entscheidungen auch negativen, kommen müssen. Die Verwendung von objektiven Kriterien, Kennzahlen, ist stellvertretend und modellhaft für das zukünftige Herangehen unserer Kirche. Wir alle wissen, und wir alle betonen, dass wir **Prioritäten und Posterioritäten setzen müssen. Auf gut Deutsch, wir müssen sagen, was geht und auch, was nicht geht.** Dieser Prozess des sich Verabschiedens gelingt nur, wenn wir anhand von objektiven Kriterien feststellen, welche Projekte, Einrichtungen und Maßnahmen eine Zukunft haben können.

Ich bin überzeugt, dass dies der richtige Weg ist, und dass wir es gemeinsam schaffen.

10.4. SAP S4 HANA

Seit 2018 läuft das Projekt SAP S/4 HANA mit dem Ziel, auf einer gemeinsamen Plattform die Buchhaltungen der Landeskirche, deren unselbstständigen Einrichtungen und den Verwaltungseinrichtungen, Dekanaten und Kirchengemeinden zu betreiben. Der Wechsel auf SAP S/4 HANA wurde nötig, da die bisherige Programmversion nur noch für kurze Zeit von SAP gewartet und technisch nicht mehr weiterentwickelt wird. Mit dem Umstieg auf die neue Version erschließen sich neben der höheren Systemstabilität, neue Funktionalitäten und technische Neuerungen.

Erste Meilensteine wurden bereits erfolgreich mit der Produktivsetzung des Kirchenkreises Augsburg im Juli 2021 und des KK München im Januar 2022 abgeschlossen. Im Januar 2023 **erfolgt die Umstellung des KK Nürnberg. Die weiteren Kirchenkreise sind dann bis ca. 2030** vorgesehen.

Parallel hierzu bereiten sich die Finanzabteilungen der Landeskirche und der unselbstständigen Einrichtungen auf die Systemumstellung zum 01.01.2023 vor. Neben dem rein technischen „Umzug“ von „SAP alt“ auf „SAP neu“ werden dabei auch steuerliche Anforderungen aus der Einführung des § 2b UStG berücksichtigt und bei den künftigen Prozessen und Buchungsverfahren integriert. Ein weiteres Ziel des Projekts war der Fokus auf Standardisierung von Verfahren, sowie die Verschlinkung von Strukturen und Prozessen.

Die ELKB „goes digital“ bei der Verarbeitung eingehender Rechnungen. Die Neuerung ergibt sich aus der Einführung der elektronischen Rechnungsverarbeitung mit integriertem, digitalen Freigabeverfahren. Der bisherige papierhafte Prozess kann dadurch deutlich verschlankt und vereinfacht werden. Alle Änderungen/Neuerungen werden den betroffenen Mitarbeitenden und Fachabteilungen noch im Rahmen von entsprechenden Schulungen vermittelt.

Auch bei der Haushaltsplanung tut sich etwas: Die bisherige Planungssoftware wird durch ein neues, zukunftssicheres Programm ersetzt, das voraussichtlich bereits für die Haushaltsplanung 2024 eingesetzt wird.

Nach bisherigem Stand liegt das Projekt zeitlich, technisch und wirtschaftlich **gut im Plan**, so dass der erfolgreichen Fortführung nichts entgegensteht. Mit SAP S/4 HANA verfügt die ELKB über ein modernes, langfristig zukunftssicheres und stabiles Rechnungswesen-System, das heutigen Anforderungen gerecht wird, aber auch für künftige Herausforderungen erweitert werden kann.

10.5. Mittelfristige Finanzplanung

Aufgrund der politischen Großwetterlage und der sich abzeichnenden Rezession, den stark gestiegenen Energiepreisen, dem Krieg in der Ukraine gehen wir von einem durchschnittlichen Kirchensteueraufkommen bis 2030 von 770 Mio. Euro aus. Dies ist deutlich weniger, als in den vergangenen Jahren. Dies ist aber bedingt auch durch die stark fallenden Mitgliederzahlen. Die Budgets der einzelnen Abteilungen werden bis 2030 von insgesamt 647. Mio. Euro auf insgesamt 615 Mio. Euro jährlich zurückgefahren werden. Daraus ergibt sich ein **Sparbedarf von real 189 Mio. Euro** bis 2030. Dies sind durchschnittlich 23 Mio. Euro pro Jahr. Diese Summen müssen auf die einzelnen Abteilungen und auf die einzelnen Handlungsfelder verteilt werden. Methodisch bietet sich an, diese Sparvolumina zunächst prozentual auf alle Abteilungen zu verteilen.

Zukünftig schlagen wir mit der Mittelfristigen Finanzplanung einen anderen Weg vor, nämlich einen Weg, der es uns erlaubt, einzelne Projekte, einzelne Handlungsfelder, einzeln anzuschauen und einzeln zu entscheiden, ob wir bestimmte Aufgaben fortführen, oder nicht. Es muss uns allen klar sein, dass wir nicht mehr wie bisher weiterwirtschaften können.

Bei Profil und Konzentration haben wir bestimmte Schwerpunkte festgelegt. Diese 74 Schwerpunkte sind aber zu viel. Wir müssen uns auch hier beschränken. PuK spricht von der Festlegung von Posterioritäten von Aufgaben. Bislang ist dies aber nicht geschehen. Wir müssen unbedingt sagen, was geht und was nicht geht. Die Frage ist, mit welcher Systematik wir dies umsetzen. Im Gegensatz zur rein prozentualen Arithmetik bietet sich an, die einzelnen Handlungsfelder, Projekte und Aufgaben unserer Kirche einzeln zu überprüfen. Hierbei hilft uns der Werkzeugkasten der mittelfristigen Finanzplanung. Wir müssen die Abteilungen, die Referate und schließlich die einzelnen Handlungsfelder untersuchen und mit einer 5-jährigen Planung versehen. Dazu brauchen wir **Kennzahlen, an denen wir Erfolg oder Misserfolg von bestimmten Aufgaben messen** können. Stellen wir z.B. fest, dass im Laufe der Jahre bestimmte Aufgaben von immer weniger Menschen in Anspruch genommen werden, so müssen wir ernsthaft über eine Beendigung dieser Tätigkeiten nachdenken. Die Alternative zu einem auf Kennzahlen basierten objektiven System wären rein subjektive Erwägungen, die nicht mehr überprüfbar sind und den Auswahlprozess unfair werden lassen.

Der Zukunftsprozess Profil und Konzentration (PuK) gibt die zukünftige Richtung der Finanzplanung vor. Angestrebt ist die Verzahnung der Mittelfristigen Finanzplanung (MifriFi) mit PuK. Nur so können die zukunftsweisenden Überlegungen von PuK mit Zahlen und Finanzen hinterlegt und damit auch glaubhaft umgesetzt werden.

Was wir von Abteilung B vorschlagen, ist keine Neuerfindung. Das System der Mittelfristigen Finanzplanung ist ein in der Kommunalverwaltung, aber auch der freien Wirtschaft **bewährtes System**. Die Städte und Kommunen Deutschlands haben dieses System weitgehend umgesetzt. Unternehmen verfahren danach in bewährter Manier.

Würden wir diesen Weg des Verzichtes auf Aufgaben nicht gehen, so müssen wir vor dem Hintergrund stark zurückgehender Mitgliederzahlen Schulden aufnehmen oder auf Mittel zurückgreifen, die wir künftig benötigen werden, um unsere Versorgungsverpflichtungen zu begleichen. Wir würden in einen Teufelskreis von immer weniger Mitgliedern und immer mehr Schulden geraten. Dies würde unserer Kirche schaden und kann nicht in unser aller Interesse sein.

Finanzabteilung und Finanzausschuss wollen die jährliche Vorsteuerung solange beibehalten, bis die mittelfristige Finanzplanung ausgearbeitet, abgestimmt und eingeführt ist. Die künftige Finanzplanung betrachtet nicht nur die Ergebnisentwicklung, sondern auch die Liquiditätsentwicklung. Dafür gibt es das Instrument der Cash-Flow-Rechnung oder auch Kapitalflussrechnung.

Frau Präsidentin, Hohe Synode, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Haushaltsdebatten der vergangenen 10 Jahre waren immer wieder durchzogen von Kritik an der Finanzabteilung, warum sie die Einnahmeerwartungen für das kommende Jahr zu niedrig angesetzt, und warum zum Teil beträchtliche Überschüsse erwirtschaftet werden. Ich möchte diese Kritik aufgreifen.

Sparschweinmodell

Deshalb haben wir Ihre Kritik aufgegriffen und schlagen mit der Mittelfristigen Finanzplanung ein neues Modell vor. Das Ziel unserer Arbeit ist nicht nur bilanzielle Fehlbeträge abzusenken, sondern auch Gelder für zukünftige Aufgaben bereitzustellen oder anzusparen.

Diese Herangehensweise ist auch vernünftig. Die neue Strategie ist eine flexible Strategie. Sollten wir Überschüsse erwirtschaften, können wir auch einen Teil in die Deckung des finanziellen Defizits hineingeben. Wir können so auch in **Zukunftsprojekte investieren**. **Klimaschutz** kann damit systematisch aufgebaut werden. Diese Zukunftsfonds oder Sparschweine wirken wie Prämien, die gespeist werden von etwaigen Überschüssen.

Kirchensteuererträge, die im Jahr n über 770 Mio. EUR hinausgehen, können im Jahr n+2 zusätzlich zu den Plan-Kirchensteuererträge des Jahres n+2 verplant werden, vorzugsweise für die Umsetzung der CO₂-Neutralität der ELKB. Bleiben die Kirchensteuererträge des Jahres n unter 770 Mio. EUR, sind die Planaufwendungen des Jahres n+2 um diesen Betrag zu reduzieren (Sparschweinmodell). Bis zum Jahre 2030 hat die ELKB **einen Sparbedarf von 189 Mio. Euro**.

Ich hatte vorhin auf das Bild der Seefahrt zurückgegriffen und ihnen erläutert, dass zwar noch die See ruhig ist, das Wetter hervorragend ist, aber die Sturmwolken am Horizont abzusehen sind. Und um bei diesem Bild zu bleiben, können wir sagen, wenn der Sturm vorübergezogen ist, dann können wir die Segel wieder vergrößern und Fahrt aufnehmen.

Klimaschutz steht ganz oben

Die zuständige Fachabteilung hat ein Mittelbedarf für Klimaschutz von 800 Mio. Euro ermittelt. Dies wären 75 Mio. Euro pro Jahr. Dies sind gewaltige Summen. Um sie zu finanzieren, müssen wir auf etwaige Jahresüberschüsse zurückgreifen. Eine weitere Quelle sind Einsparungen von Aufgaben, die wir nicht so wichtig ansehen. Wir müssen hin zu Prioritätensetzung. Und wenn wir uns für den Klimaschutz als Priorität aussprechen, dann müssen wir auch auf andere Aufgaben verzichten und die freigewordenen Mittel für den Klimaschutz aber auch für Gesamtersparnisse einsetzen.

Zur Finanzierung des Klimaschutzes hat der Vorsitzende des Finanzausschusses Joachim Pietzcker Überlegungen zu einer Gruppenbilanz angestellt. Er befindet sich mit der Abteilung B in einem Abstimmungs-, und Klärungsprozess, sowie im Austausch mit der Abteilung E von Professor Hübner. Damit könnten Investitionen innerhalb der Gruppe Kirche als Investitionen in die Gemeinden und Dekanate betrachtet werden. Investitionen in den Klimaschutz sind damit bilanziell Investitionen, und sind damit bilanziell nicht mehr schädlich. Dies ist ein weiterer Baustein, um den Klimaschutz voranzubringen.

Dies setzt aber voraus, dass alle Gemeinden und Dekanate nach dem doppelten System bilanzieren. Ich betone an dieser Stelle, dass Gemeinden und Dekanate ihre volle Autonomie, wie sie im Kirchenverfassungsrecht garantiert ist, beibehalten.

Um wieder zurück zur See zu kommen:

Wenn sich der Sturm verzogen hat und der Wind abgeflaut ist, müssen wir auch reagieren. Dann kann die Segelfläche vergrößert und Fahrt aufgenommen werden, aber erst dann.

10.6. Neue Anlagestrategie

Bis zum jetzigen Zeitpunkt verfolgen wir als Kirche eine nach Risiko basierten Kriterien entwickelte Anlagenstrategie, sogenannte Value at Risk (VaR). Zu Ihrer Information: Bei fast 6 Milliarden Euro bestehender Verpflichtungen legen wir zu deren Ausfinanzierung rund 3,4 Milliarden Euro in Wertpapiermandaten an. Diese Gelder dienen insbesondere der Versorgung unserer Beamtinnen und Beamten, Pfarrerinnen und Pfarrer, Diakone und Diakoninnen.

Die bisherige Anlagestrategie wurde aus Anlass der Finanzkrise 2008 entwickelt. Im Mittelpunkt stand die Begrenzung des Risikos. Diese Strategie hat sich bewährt, indem sie vorübergehende negative Kursschwankungen abmildern konnte. Die Schwächen dieser Strategie werden in den Aufholphasen der Aktienmärkte und Anleihenmärkte offenbar. Es handelt sich um Phasen, an denen die börslich gehandelten Aktien und Anleihen im Aufschwung befindlich sind. Unsere Auswertungen zeigen: Wir verlieren nicht so sehr in Abschwungphasen, wir verlieren insbesondere in Erholungsphasen. Das wiederum ist der

Grund, dass wir mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zukünftig die Zielrendite von 3% nicht mehr erreichen können. Oder anders ausgedrückt: Um die Zielrendite mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wieder erzielen zu können, müssen wir größere Schwankungen des Gesamtportfolios zulassen.

Wir müssen uns als Kirche auch darüber im Klaren sein, dass wir als Kirche Wertpapiere, also Aktien und Anleihen, an der Börse kaufen und verkaufen. Darüber hinaus verfügen wir als Anlageklassen auch über Immobilien, wie z.B. unsere landeskirchlichen Gebäude und Wohnungen. Das Evangelische Siedlungswerk (ESW) in Nürnberg ist ebenfalls eine Anlageform, eine Unternehmensbeteiligung. Wir sind gehalten an die Börse zu gehen, um mittelfristig eine Rendite in Höhe von 3 % erzielen zu können. Dies dient dazu, um unseren Versorgungsverpflichtungen nachzukommen. Die bisherige risikobezogene Anlagestrategie, so genannte Value at Risk-Strategie, hat sich bewährt. Allerdings waren die Nachteile dieser Strategie evident. Insbesondere in der von mir geschilderten Aufholphase einer jeglichen Börsenphase zeigte die Strategie Schwächen. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss monierten die nicht voll eingehaltenen Renditen.

Wir haben deshalb unter Beteiligung des Anlageausschusses, des Finanzausschusses, des Rechnungsprüfungsausschusses in verschiedensten Sitzungen seit dem Februar 2022 das Für und Wider dieser Strategien erörtert.

Wir sind der Auffassung, dass die strategische Anlage unserer Vermögenswerte, also die Strategic Asset Allocation (SAA) von Vorteil ist. Dieser Auffassung hat sich auch der Anlageausschuss des Landeskirchenrates angeschlossen. Die Strategie befindet sich zurzeit in der Abstimmung mit den zuständigen kirchlichen Organen. Die SAA-Strategie wird auch von anderen Landeskirchen und auch von kirchlichen Versorgungskassen angewendet. Natürlich sind auch hiermit Risiken verbunden. Darüber müssen wir uns immer im Klaren sein. Jede Anlageform, auch die in Immobilien, sind mit Risiken verbunden. Es handelt sich um Ausfallrisiken, wie auch Wertverlustrisiken.

Um es deutlich und in absoluten Zahlen zu sagen: Mit der bisherigen Strategie haben wir seit dem 1.1.2022 rund 6,1% bzw. rund 208 Mio. Euro Wertrückgang zu verzeichnen gehabt. Mit einer SAA-Strategie wären es dagegen rund 5,9 % bzw. 201 Mio. Euro gewesen. An diesen Zahlen können Sie erkennen, dass jede Form von Anlagestrategie mit erheblichen Risiken verbunden ist. Als Kirche sind wir aber ein langfristig ausgerichteter Investor. Deswegen richten wir unser Gesamtportfolio auf einen langfristigen Ertrag aus.

Als Kirche legen wir unsere Gelder bei 12 Vermögensverwaltern an. Es handelt sich um Banken und andere Finanzdienstleister. Wir werden zudem beraten von dem Risikocontroller Complementa aus Zürich. Diese Vermögensverwalter legen unser Geld nach unterschiedlichen Strategien an. Die Grundüberlegung ist, dass dadurch die Risiken gestreut und minimiert werden. Jede Form der Anlage wird im Anlageausschuss des Landeskirchenrates erörtert und beschlossen. Hier gilt das Mehraugenprinzip. Ich möchte mich bei den Herren Blumtritt und Dr. Blum, die mit mir im Anlageausschuss sitzen, ebenso bei Herrn Flad und Herrn Hauke vom zuständigen Referat meiner Abteilung, für ihre sehr gute Mitarbeit bedanken.

Sprachliche Wahrheit und Klarheit

In den Gesprächen mit den Vermögensverwaltern, legen wir als Kirche auf folgende Grundsätze besonderen Wert. Die Darstellung der Anlageformen und Anlagearten hat nach den Grundsätzen der sprachlichen Wahrheit und Klarheit ohne die Verwendung von unnötigen Anglizismen zu erfolgen. Ziel ist es, die transparente und möglichst für jedermann und jedefrau nachvollziehbare Anlage verbunden mit Risiken und Chancen. Tarnworte wie Junior Debts dürfen nicht oder nicht mehr verwendet werden. Hierzu gehören auch Begriffe wie high yield bonds. Diese Begriffe verdecken die tatsächlichen Risiken, die sich dahinter verbergen. Junior Debts haben nichts mit Jugendlichen zu tun, sondern sie sind nachrangig besicherte Schulden und beinhalten damit nicht unerhebliche Risiken. Das gleiche gilt für high yield bonds. Es handelt sich um Anleihen, die mit hohen Risiken verbunden sind, die aber auch, weil sie höhere Risiken beinhalten, höhere Renditen erwirtschaften.

In den Gesprächen mit den Vermögensverwaltern stelle ich immer wieder fest, dass diese Grundsätze noch nicht überall verstanden werden. Ich bin mir auch im Klaren, dass ich mich in der auch deutlichen Durchsetzung dieser Grundsätze unbeliebt mache. Ich bin aber nicht dazu da, mich bei den Banken beliebt zu machen, sondern unsere Aufgabe als Kirche ist es, dass Vermögen der Kirche sicher, solide und transparent anzulegen.

11. Wichtige Zukunftsthemen

Frau Präsidentin, Hohe Synode, meine sehr geehrten Damen und Herren, die zukünftigen Aufgaben der Abteilung B sind von großer Bedeutung und von großer Nachhaltigkeit. Entscheidend wird die

- Mittelfristige Finanzplanung,
- das Einsparvolumen von 189 Mio. Euro,
- die neue Anlagestrategie,
- die Untersuchungsergebnisse der Tagungs- und Übernachtungshäuser,

die kirchliche Entwicklung bis 2030 beeinflussen.

Große Aufgaben wie die zukünftige Versorgung und Beihilfe der Beamtinnen und Beamten, die Frage nach der Zukunft des Beamtenstatus bzw. der öffentlich-rechtlichen Beschäftigung müssen geklärt werden.

Sollte es uns gelingen die Zahl der Austritte zu reduzieren, ja gar aufzuhalten, hätten wir ein gewaltiges Problem in den Griff bekommen.

Ich bitte sie um Unterstützung, für diesen neuen Politikansatz. Ich bin fest überzeugt, dass wir mit den von uns eingeschlagenen Veränderungen, die Kirche bis 2030 sturmfest machen können und gleichzeitig auch wieder, bei einer Aufhellung des Wetters Fahrt aufnehmen können.

12. Schluss

Frau Präsidentin, Hohe Synode, meine sehr geehrten Damen und Herren, entscheidende Veränderungen liegen in den nächsten Jahren bis 2030 vor uns. In den nächsten 10 Jahren

wird die Kirche mit größten Herausforderungen zu kämpfen haben. So wie wir in der Vergangenheit so manchen Sturm abgewettert haben, so werden wir auch die vor uns liegenden Stürme abwettern und wieder in ruhigere Fahrwasser gelangen.

Dafür stellen wir uns wetterfest auf.

Dafür halten wir Kurs.

Dafür bestehen wir die Zukunft: für uns alle, für unsere Kirche

Herzlichen Dank

Inhalt

1. Einbringung des Haushaltes¹
2. Danksagungen¹
3. Grundsätze/Meine persönlichen Überzeugungen²
4. Jahresabschluss 2021²
 - 4.1. Jahresüberschuss²
 - 4.2. Bilanzsumme 2021²
 - 4.3. Bilanzieller Fehlbetrag und Stille Reserven³
5. Nachtragshaushalt 2022³
6. Gesamtwirtschaftliche Lage⁴
7. Lage der Kirche⁵
8. Vorsorgen für schlechte Zeiten: Sparvolumen 189 Mio. Euro⁵
9. Haushalt 2023⁶
 - 9.1. Erträge⁷
 - 9.1.1. Kirchensteuer⁷
 - 9.1.2. *Erträge aus kirchlicher und diakonischer Arbeit*⁷
 - 9.1.3. Erträge aus der Vermögensverwaltung⁷
 - 9.1.4. Zuschüsse von Dritten⁷
 - 9.1.5. Kollekten und Spenden⁸
 - 9.1.6. Sonstige ordentliche Erträge⁸
 - 9.2. Aufwendungen⁸
 - 9.2.1. Pfarrdienst und Leben in den Gemeinden⁸
 - 9.2.2. Religionsunterricht, Fortbildung, Wissenschaftliche Medien⁸
 - 9.2.3. Gesamtkirchliche Aufgaben, Zuwendungen an die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Ökumene⁹
 - 9.2.4. Leitung und Verwaltung, zentrale Aufgaben⁹
 - 9.2.5. Diakonie, Gesellschaft und Umwelt⁹
 - 9.2.6. Weitere Ausgaben⁹

- 9.2.7 Projekte9
- 9.3. Zusammengefasst10
- 9.4. Vergleich mit 202210
- 9.5. Sondermaßnahmen10
- 10. Zukünftige Aufgaben der Abteilung10
 - 10.1. Evangelischer Campus in Nürnberg (ECN)10
 - 10.2. Gemeinde Centrum EineWelt GCEW) Neuendettelsau12
 - 10.3. Tagungs- und Übernachtungshäuser13
 - 10.4. SAP S4 HANA14
 - 10.5. Mittelfristige Finanzplanung15
 - 10.6. Neue Anlagestrategie17
- 11. Wichtige Zukunftsthemen19
- 12. Schluss19